

**Beitragsordnung
des
Vereins zur Förderung des Handballsports
im Turn- und Sportverein Treudeutsch 07 Lank e. V.
gültig ab 01.01.2018**



§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Der Vorstand legt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und Umlagen fest und beschließt diese. Die festgesetzten Beiträge, Gebühren und Umlagen gelten ab dem im Beschluss genannten Datum.

§ 3 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder 12,00 € im Kalenderjahr.

Das Mitglied hat, gemäß Aufnahmeantrag, die Möglichkeit auch einen höheren Einzugsbetrag als 12,00 € jährlich zu wählen. Der über den festgesetzten Mitgliedsbetrag von 12,00 € im Kalenderjahr hinausgehende Betrag wird dann als Spende behandelt.

Bei Eintritt während des Kalenderjahres ist der gesamte Jahresbeitrag fällig.

§ 4 Beitragsfälligkeit

Die Beiträge sind Jahresbeiträge und werden bei Fälligkeit im Laufe des Kalenderjahres eingezogen.

§ 5 Bankeinzug

Der Einzug der Beiträge erfolgt ausschließlich per Sepa-Lastschrift.

Sollte das Mitglied kein Sepa-Lastschrift-Mandat erteilen wollen, oder das bereits erteilte Mandat ungültig sein/werden (z.B. durch Erlöschen eines Kontos) wird für die Ausstellung einer Beitragsrechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

§ 6 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied gemahnt. Die Mahnung hat schriftlich zu erfolgen. Zahlt das Mitglied trotz zweifacher Mahnung nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt.

In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

Der Verein kann für die Bearbeitung der Mahnungen je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erheben.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 22.01.2020 aktualisiert (§3, §4, §6) und beschlossen. Die Version vom 25.01.2020 ersetzt die Version vom 21.11.2018.